

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	20 Kämmerei
Antragssteller:	
Datum:	04.08.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	08.10.2003	

Betreff:

Begrüßungsgelder für Studierende

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, der Ratsversammlung in ihrer Sitzung im August einen Satzungsentwurf vorzulegen, der ein so genanntes Begrüßungsgeld für Studierende, die ihren Wohnsitz in Musterstadt anmelden, zum Wintersemester 2003/2004 zu gewähren. Diese Satzung soll eine einmalige Zahlung von € 100,00 vorsehen, die nur auf Antrag der Studierenden in Zusammenhang mit der Anmeldung gewährt werden. Dieses Geld sollen nur die Studierenden erhalten können, die bei Antragstellung mindestens ein Jahr in Musterstadt gemeldet bleiben. Da die erhofften Mehreinnahmen durch Schlüsselzuweisungen für den städtischen Haushalt und die entstehenden Verwaltungskosten nicht konkret benannt werden können, soll die vorzulegende Satzung zunächst auf drei Jahre befristet werden und vor Ablauf erneut geprüft werden. Gleichzeitig wird die Verwaltung gebeten, gemeinsam mit den Musterstädter Hochschulen zu prüfen, inwieweit die Stadt Musterstadt während der Einschreibungen durch die künftigen Studierenden bereits deren An- bzw. Ummeldungen vornehmen kann.

Sachdarstellung:

Musterstadt ist Universitätsstadt und bietet Studierenden eine hervorragende Wohn- und Infrastruktur. Mit dem Begrüßungsgeld soll ein positiver Ansatz zur Ummeldung geschaffen werden. Die Studierenden werden das erhaltene Geld in Musterstadt und der Region wieder ausgeben. Musterstadt als Hochschulstandort muss auch außergewöhnliche Wege gehen, um Studierende zum Mitmachen in ihrer neuen Heimat zu bewegen.